European Commission

ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

AUF DEN SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

Ökologischer/biologischer Landbau in der EU

Das Fehlen einer umfassenden Strategie behindert den Erfolg der Politik

Inhalt

I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION ZUSAMMENGEFASST 2

II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE WICHTIGSTEN BEMERKUNGEN DES EURH 3

1. EU-Politik für den ökologischen/biologischen Sektor 3

2. Integration des ökologischen/biologischen Landbaus in die GAP 5

3. Fortgesetzte Bemühungen um eine evidenzbasierte und datengestützte Politikgestaltung für den ökologischen/biologischen Sektor 6

III. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EURH 8

Empfehlung 1 – Den strategischen Rahmen der EU für den ökologischen/biologischen Sektor stärken und die Verknüpfung mit der GAP-Förderung verbessern 8

Empfehlung 2 – Die Umwelt- und Marktziele des ökologischen/biologischen Landbaus besser in die GAP einbeziehen 8

Empfehlung 3 – Die Verfügbarkeit einschlägiger Daten, mit denen die Entwicklung des ökologischen/biologischen Landbaus bewertet werden kann, sicherstellen 9

Dieses Dokument enthält die Antworten der Europäischen Kommission auf die in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes gemäß Artikel 259 der Haushaltsordnung enthaltenen Bemerkungen. Es wird zusammen mit dem Sonderbericht veröffentlicht.

I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION ZUSAMMENGEFASST

Der ökologische/biologische Landbau und im weiteren Sinne die ökologische/biologische Produktion, die sich auf die gesamte ökologische/biologische Versorgungskette erstreckt, stehen im Mittelpunkt der Strategien der EU für den Übergang zu nachhaltigeren Landwirtschafts- und Lebensmittelsystemen und zur Klimaneutralität. Im Rahmen des europäischen Grünen Deals wurde sowohl in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch" als auch in der Biodiversitätsstrategie das Ziel festgelegt, 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU bis 2030 ökologisch/biologisch zu bewirtschaften und die ökologische/biologische Aquakultur deutlich auszuweiten.

Ergänzt wird dies durch den Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion aus dem Jahr 2021, dessen Umsetzung in vollem Gange und im Zeitplan ist. Diese Darstellung wird durch die ehrgeizigen Ziele, die sich die Mitgliedstaaten gesetzt haben, und die umfassenden Strategien für die ökologische/biologische Produktion ergänzt, die von den Mitgliedstaaten entwickelt wurden und zwei Säulen umfassen: die nationalen Strategiepläne im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und die ergänzenden nationalen Aktionspläne für die ökologische/biologische Landwirtschaft.

Im Hinblick auf die Bemerkung zur Erreichung des oben genannten Ziels von 25 % bis 2030, die gefährdet ist,[1] ist die Kommission fest entschlossen, dieses Ziel zu verwirklichen, selbst wenn sie gewisse Verzögerungen aufgrund externer Faktoren wie dem Krieg in der Ukraine nicht ausschließen kann. Darüber hinaus wird eine positive und motivierende Darstellung bevorzugt, wobei die vom EuRH aufgezeigten möglichen Hindernisse sorgfältig berücksichtigt werden.

Des Weiteren wird der ökologische/biologische Landbau im Rahmen der GAP als Schlüsselinstrument für den Übergang zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft unterstützt, was bedeutet, dass im Rahmen der GAP hauptsächlich die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden und nicht der gesamte ökologische/biologische Sektor gefördert werden. Die Kommission möchte betonen, dass der Nutzen des ökologischen/biologischen Landbaus für Umwelt und Klima wissenschaftlich erwiesen ist.[2]

Schließlich arbeitet die Kommission in ihrem ständigen Bestreben nach einer evidenzbasierten und datengesteuerten Politik kontinuierlich mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Datenerhebung über den ökologischen/biologischen Sektor zu verbessern und besser in der Lage zu sein, die Umsetzung der politischen Ziele zu quantifizieren.

Der Standpunkt der Kommission zu den Bemerkungen des EuRH findet sich nachfolgend in Abschnitt III.

[1] Siehe Ziffer V der Zusammenfassung, Bemerkung 28 und Abbildung 8 des EuRH.

[2] Organic farming systems – IMAP – EC Public Wiki (europa.eu).

II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE WICHTIGSTEN BEMERKUNGEN DES EURH

1. EU-Politik für den ökologischen/biologischen Sektor

Mit dem Grünen Deal, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der Biodiversitätsstrategie und dem 25-%-Ziel für die ökologische/biologische Produktion hat die Kommission den strategischen Gesamtrahmen für den ökologischen/biologischen Sektor gesetzt. Die Kommission misst dem ökologischen/biologischen Landbau und der ökologischen/biologischen Produktion deshalb so große Bedeutung bei, weil sie zur Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln, Pestiziden und Antibiotika beitragen und positive Auswirkungen auf unsere Umwelt, unser Klima, den Boden, das Wasser, die Luft, die biologische Vielfalt, das Wohlergehen der Tiere usw. haben.

Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion und Strategien der Mitgliedstaaten

Um die Verwirklichung des oben genannten Ziels von 25 % des Grünen Deals zu unterstützen, hat die Kommission im Jahr 2021 den Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion[3] angenommen. Mit diesem Aktionsplan sollen die Nachfrage nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen und das Angebot an ökologischen/biologischen Erzeugnissen gesteigert werden. Um die Nachhaltigkeit der ökologischen/biologischen Produktion weiter zu verbessern, wird der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen gelegt und dem Umstand Rechnung getragen, dass die nachhaltige langfristige Entwicklung der ökologischen/biologischen Produktion in hohem Maße vom Wachstum der Endnachfrage nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen abhängt. Der öffentliche Sektor wird auf verschiedenen Ebenen (EU, Mitgliedstaaten, regionale und lokale Gebietskörperschaften) in den Aktionsplan einbezogen, ebenso wie die gesamte Lieferkette (vom Landwirt bis zum Restaurant). Zudem ist der Aktionsplan in hohem Maße forschungs- und innovationsorientiert, da 30 % der Mittel des Rahmenprogramms Horizont Europa für Forschung und Innovation für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Gebiete für Themen reserviert werden, die direkt oder indirekt für die ökologische/biologische Produktion als quantitatives Ziel relevant sind. Die Umsetzung dieses Aktionsplans ist in vollem Gange und im Zeitplan. Daher umfasst der Aktionsplan neben dem 25-%-Ziel ein bereichsübergreifendes quantitatives Ziel, das regelmäßig überwacht wird. Andere quantitative Ziele (z. B. für die Vergabe öffentlicher Aufträge oder den Verkauf) wurden bei der Ausarbeitung dieses Aktionsplans in Betracht gezogen, jedoch nicht berücksichtigt, da sie zu diesem Zeitpunkt als nicht umsetzbar oder verfrüht galten. Insgesamt wird die Umsetzung des Aktionsplans durch häufige Fortschrittsberichte, politische Debatten usw. sorgfältig überwacht.

In den letzten Jahren hat die Kommission eine Reihe von Aktionsplänen durchgeführt, die hinsichtlich der Ziele, Vorgaben und Maßnahmen jeweils an die aktuellen Gegebenheiten angepasst waren.

Gleichzeitig hat sie die Mitgliedstaaten ausdrücklich dazu ermutigt, aktiv ambitionierte nationale Werte für die Ziele des Grünen Deals zu formulieren und umfassende nationale Strategien für die ökologische/biologische Produktion zu entwickeln, die aus zwei einander ergänzenden strategischen Säulen bestehen. Die erste Säule umfasst die nationalen Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik, die den ökologischen/biologischen Landbau und einige Aspekte der ökologischen/biologischen Produktion unterstützen. In diesen Plänen, die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen und von der Kommission geprüft und schließlich genehmigt werden, formulieren die

[3] COM(2021) 141 final.

Mitgliedstaaten genaue Ziele für den Anteil der landwirtschaftlichen Flächen in der EU, die bis 2027 ökologisch/biologisch bewirtschaftet werden sollen. Einige Mitgliedstaaten erläutern, wie andere Interventionen wie Einkommensstützung, Investitionen, Ausbildung und Zusammenarbeit die Entwicklung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft unterstützen und zu gewissen Aspekten des ökologischen/biologischen Sektors beitragen können. Bei der Investitionsförderung können die Mitgliedstaaten einen höheren Fördersatz für ökologisch/biologisch wirtschaftende Landwirte im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Landwirten rechtfertigen. Die zweite Säule besteht aus ergänzenden nationalen Aktionsplänen für die ökologische/biologische Landwirtschaft, die wiederum hauptsächlich alle anderen Aspekte der Unterstützung für die ökologische/biologische Produktion abdecken, zum Beispiel die Vergabe öffentlicher Aufträge. Als Folge dieses zweifachen Ansatzes verfügen nun zum ersten Mal fast alle Mitgliedstaaten über umfassende Strategien für die ökologische/biologische Produktion, die den allgemeinen strategischen Rahmen für die ökologische/biologische Produktion ergänzen.

Auf dem Weg zum Ziel des Grünen Deals in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Flächen in der EU, die bis 2030 ökologisch/biologisch bewirtschaftet werden

Die Kommission ist der Auffassung, dass es viel zu früh ist, vorherzusagen, ob das 25-%-Ziel des Grünen Deal bis 2030[4] erreicht wird oder nicht. Bis zum gänzlich unvorhergesehen Einmarsch Russlands in die Ukraine wurden tatsächlich beträchtliche Fortschritte erzielt. Die Inflation bei den Lebensmittelpreisen infolge des Einmarschs Russlands wirkte sich negativ auf die Nachfrage nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen aus und schreckte die Landwirte davon ab, auf die ökologische/biologische Landwirtschaft umzustellen bzw. diese fortzuführen. Zwar hat sich die Nachfrage nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen mittlerweile offenbar stabilisiert und ist dabei, sich zu erholen, jedoch bleiben die künftige Entwicklung der Verbraucherpreise und ihre Auswirkungen auf die Nachfrage nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen ungewiss. Selbstverständlich legt die Kommission den Mitgliedstaaten nahe, die Nachfrage nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen durch landwirtschaftliche Werbekampagnen, durch die Vergabe öffentlicher Aufträge für ökologische/biologische Erzeugnisse für öffentliche Kantinen oder auf andere Arten zu unterstützen.

Ferner ist die GAP bis 2027 nicht das einzige Programm oder die einzige Maßnahmen, durch das bzw. die die Verwirklichung des genannten Ziels unterstützt wird. Weitere EU-Programme, wie die EU-Absatzförderungspolitik für Agrarerzeugnisse, das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation sowie viele rein nationale Maßnahmen tragen zur Verwirklichung des Ziels bei. Die nächste Kommission könnte zudem beschließen, den ökologischen/biologischen Landbau stärker zu unterstützen oder ihn in einen integrierten Ansatz für mehr Nachhaltigkeit in der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette einzubeziehen. Dies obliegt jedoch der Kommission des nächsten Politikzyklus.

Wichtiger als das Ziel selbst ist letztlich die Tatsache, dass der ökologische/biologische Landbau und die ökologische/biologische Produktion eindeutig im Mittelpunkt des Grünen Deals stehen und auf den verschiedenen Ebenen, der EU und den Mitgliedstaaten, ganz oben auf der politischen Agenda stehen.

Förderung des ökologischen/biologischen Sektors und des ökologischen/biologischen Landbaus

Die Vorschriften über die ökologische/biologische Produktion sind in der Verordnung über die ökologische/biologische Produktion enthalten, die Vorschriften über die Förderung des

[4] Siehe Ziffer V der Zusammenfassung, Bemerkung 28 und Abbildung 8 des EuRH.

ökologischen/biologischen Landbaus in der Verordnung über GAP-Strategiepläne[5] und in der horizontalen Verordnung[6]. Im Rahmen der GAP wird der ökologische/biologische Landbau als Schlüsselinstrument für den Übergang zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft gefördert. Das bedeutet, dass im Rahmen der GAP die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden gefördert werden, jedoch nicht der gesamte ökologische/biologische Sektor, mit Ausnahme einiger Maßnahmen und Interventionen, durch die der Sektor unterstützt werden könnte, für die aber keine Haushaltsmittel zugewiesen werden.

Die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden des ökologischen/biologischen Landbaus tragen zur Verbesserung der Boden- und Wasserqualität, zur Milderung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt bei.

Der ökologische/biologische Landbau wirkt sich positiv auf die Milderung des Klimawandels, die Anpassung an den Klimawandel und die Resilienz gegenüber dem Klimawandel aus, da er u. a. dazu beiträgt, organische Stoffe in den Böden und damit auch die CO_2-Abscheidung und den Wasserrückhalt zu verbessern (und damit Erosion, Dürren, Überschwemmungen usw. zu verhindern). Auch trägt er zur Steigerung der biologischen Vielfalt bei, nicht nur bei den Bodenlebewesen, sondern auch bei anderen Insekten, Vögeln und Tieren. Zudem leistet er einen Beitrag zu einer besseren Bodengesundheit.

2. Integration des ökologischen/biologischen Landbaus in die GAP

Die Kommission betont, dass der Nutzen des ökologischen/biologischen Landbaus wissenschaftlich erwiesen ist,[7] und legt den Mitgliedstaaten daher nahe, den ökologischen/biologischen Landbau im Rahmen ihrer GAP-Strategiepläne für den Zeitraum von 2023 bis 2027 und ihrer Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum von 2014 bis 2022 zu fördern. Die Kommission ist sich des erheblichen Umwelt- und Klimanutzens des ökologischen/biologischen Landbaus bewusst und ist der Auffassung, dass keine zusätzliche Anforderungen für diese Maßnahmen oder Interventionen in den Mitgliedstaaten erforderlich sind. Darüber hinaus legt die Kommission den Mitgliedstaaten nahe, bei der Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus keine Produktionsanforderungen zu stellen und sich auf den Nutzen für die Umwelt und das Klima zu konzentrieren.

Die Mitgliedstaaten haben die Flexibilität, Ackerbau, Viehzucht und Bienenstöcke im ökologischen/biologischen Landbau zu unterstützen, solange die Zahlungen in hektarbezogene Zahlungen umgewandelt werden. In Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 sind die Sätze für die Umrechnung der Tierbestände in Großvieheinheiten (GVE) festgelegt, und die Mitgliedstaaten verwenden diese Sätze, um die Zahlungen für die ökologische/biologische Tierhaltung in hektarbezogene Zahlungen umzuwandeln.

Somit war die Maßnahme für den ökologischen/biologischen Landbau nie dazu gedacht, die in der Verordnung über den ökologischen/biologischen Landbau festgelegten Marktziele des Sektors zu unterstützen, und mit der ökologischen/biologischen Maßnahme wird nicht das Ziel verfolgt, die ökologische/biologische Produktion[8] zu steigern. Es gibt weitere Maßnahmen/Interventionen im

[5] Verordnung (EU) 2021/2115.

[6] Verordnung (EU) 2021/2116.

[7] Organic farming systems – IMAP – EC Public Wiki (europa.eu).

[8] Siehe den Untertitel über der Bemerkung 44 und Bemerkung 44 des EuRH.

Rahmen der GAP, mit denen der gesamte ökologische/biologische Sektor unterstützt werden kann, wie der Europäische Rechnungshof in seinem Bericht[9,10] bereits festgestellt hat.

3. Fortgesetzte Bemühungen um eine evidenzbasierte und datengestützte Politikgestaltung für den ökologischen/biologischen Sektor

Die Kommission arbeitet kontinuierlich mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Datenerhebung im ökologischen/biologischen Sektor zu verbessern,[11] indem sie den Rechtsrahmen anpasst, um die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der erhobenen Daten über Fläche, Preise, Produktion, Einkommen, Unterstützung für ökologisch/biologisch wirtschaftende Landwirte usw. zu verbessern. So hat die Kommission beispielsweise den Leistungs-, Überwachungs- und Evaluierungsrahmen (performance monitoring and evaluation framework, PMEF) grundlegend angepasst, indem sie eine Variable eingeführt hat, die die Berechnung der GAP-Förderung ermöglicht, die ökologisch/biologisch produzierende Landwirte erhalten.[12]

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der ökologische/biologische Landbau einen Nutzen für die Umwelt und das Klima mit sich bringt, wie die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der Kommission in dem im März 2024 veröffentlichten Organic farming systems general fiche (Allgemeines Merkblatt über ökologische/biologische Landwirtschaftssysteme) nachweist. Die Kommission überwacht und veröffentlicht zwei Indikatoren: die ökologisch/biologisch bewirtschafteten Flächen und den Anteil dieser Flächen an der besonderen Unterstützung für den ökologischen/biologischen Landbau im GAP-Dashboard für den ökologischen/biologischen Landbau[13], die dazu beitragen, die politischen Strategien in Richtung einer Steigerung des Klima- und Umweltnutzens der GAP zu lenken.

Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)[14] wurde bereits genutzt, um die wirtschaftliche (und indirekt auch die umweltbezogene) Leistung von ökologisch/biologisch wirtschaftenden Betrieben sowie die Rolle der GAP-Förderung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Betriebe zu bewerten.[15,16]. Die Kriterien für die Repräsentativität der Stichprobe des INLB (wirtschaftliche Größe, Art des Betriebs und Region) und die Ungleichheit des ökologischen/biologischen Landbaus in den Mitgliedstaaten schränken jedoch die Zuverlässigkeit der Analyse ein.

---

[9] Siehe Bemerkungen 54, 55 und 59 des EuRH.

[10] Siehe Bemerkung 43 des EuRH.

[11] Siehe Bemerkungen 72 bis 77 des EuRH.

[12] Siehe Durchführungsverordnung (EU) 2022/1475 der Kommission über die Daten für die Überwachung und Evaluierung, Anhang IV, Meldung von Daten zu Begünstigten, Variable B090: Ökologisch/biologisch wirtschaftende Betriebe.

[13] Siehe Bemerkungen 63, 65 und 66 des EuRH.

[14] Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) ist eine Stichprobe von 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben in der EU, die sich freiwillig an diesem Datennetz beteiligen und mehr als 3,7 Millionen landwirtschaftliche Betriebe, über 90 % der landwirtschaftlichen Erzeugung, 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und 70 % der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte repräsentieren.

[15] Organic farming in the EU: a decade of growth – Europäische Kommission (europa.eu).

[16] Dashboard über ökologisch/biologisch wirtschaftende Betriebe in der EU – https://agridata.ec.europa.eu/extensions/OrganicFarmsReport/OrganicFarmsReport.html.

Das INLB, das ursprünglich für die Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens konzipiert war, wird derzeit auf das Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (Farm Sustainability Data Network, FSDN) umgestellt, nachdem Ende Dezember 2023 die Verordnung (EU) Nr. 2023/2674 in Kraft getreten ist. Ziel dieser Umstellung ist es, den Umfang der Datenerhebung auf die ökologische und soziale Dimension auszudehnen, um alle Dimensionen der landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit zu erfassen. Die Kommission arbeitet derzeit daran, die im INLB festgestellte Einschränkung in Bezug auf ökologisch/biologisch wirtschaftende Betriebe zu beheben,[17] indem sie die Repräsentativität der Stichproben des FSDN verbessert und den Umfang der Datenerhebung im Rahmen ihres Vorschlags zum Sekundärrecht, der derzeit mit den Mitgliedstaaten erörtert wird, auf ökologische und soziale Aspekte ausweitet. Dadurch sollte es möglich sein, eine zuverlässigere Analyse des ökologischen/biologischen Landbaus durchzuführen. Der Vorschlag der Kommission für ein ambitioniertes Paket neuer Umweltvariablen soll zusätzliche Erkenntnisse über die Umweltleistung der landwirtschaftlichen Betriebe liefern, auch für den ökologischen/biologischen Sektor und im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft. Inwieweit das FSDN die Verfügbarkeit von Daten für eine solide Politikgestaltung im ökologischen/biologischen Sektor verbessern wird, hängt davon ab, wie ehrgeizig die Mitgliedstaaten den Vorschlag der Kommission aufnehmen.

Die Quantifizierung der Nettowirkung der besonderen Unterstützung im Rahmen der GAP für den ökologischen/biologischen Landbau auf die GAP-Ziele ist aufgrund der vielfältigen Unterstützung im Rahmen der GAP (und der nationalen Unterstützung), die ökologisch/biologisch wirtschaftende Landwirte erhalten, und der externen Faktoren, die eine Rolle spielen, komplexer. Aus diesem Grund hat die JRC die Studie Analysing the feasibility of counterfactual methods for estimating environmental effects of the CAP (Analyse der Machbarkeit kontrafaktischer Methoden zur Abschätzung der Umweltauswirkungen der GAP) durchgeführt, die 2023 veröffentlicht wurde und in der die Verwendung des INLB als einzige verfügbare Datenbank mit Informationen auf Betriebsebene, einschließlich wirtschaftlicher und politischer Informationen, behandelt wird, die zur Ableitung indirekter Umweltergebnisse verwendet werden kann. Wie bereits festgestellt, sind umweltbezogene Inhalte im INLB bisher eingeschränkt verfügbar. Um diese Lücke zu schließen, wird in der Analyse vorgeschlagen, das INLB mit anderen Datenbanken zu verknüpfen, die geolokalisierte Umweltdaten enthalten, z. B. LUCAS zur Bodenerhebung[18].

Zudem kam die Kommission in ihrer Bewertung Impact of the CAP on biodiversity, soil and water (natural resources) (Auswirkungen der GAP auf die biologische Vielfalt, den Boden und das Wasser (natürliche Ressourcen)) auf der Grundlage einer qualitativen Analyse zu dem Schluss, dass die allgemeine Unterstützung für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen sowie für den ökologischen/biologischen Landbau offenbar die wirksamsten GAP-Maßnahmen sind, die zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen beitragen.[19] Darüber hinaus haben mehrere Mitgliedstaaten Bewertungstätigkeiten durchgeführt, und nach dem Summary Report: Synthesis of the Evaluation Components of the Enhanced AIRS 2019: Chapter 7 des Europäischen Evaluierungs-Helpdesk wurde festgestellt, dass die Bodenerosion auf landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums hauptsächlich durch den ökologischen/biologischen Landbau sowie durch die Erhaltung von Gehölzelementen, Grünstreifen, Hecken oder Systemen zum Schutz vor Bodenerosion verhindert wurde.[20]

---

[17] Siehe Bemerkung 69 des EuRH.

[18] Siehe Bemerkung 70 des EuRH.

[19] Siehe Bemerkung 66 des EuRH.

[20] So konnte die Bodenerosion durch Wasser z. B. in Österreich um durchschnittlich 1,6 t/ha pro Jahr (d. h. von 7,5 auf 5,9 t) verringert werden, insbesondere in gefährdeten Regionen, und zwar durch den höheren Anteil von Feldfrüchten mit hohem Bodenschutz im ökologischen/biologischen Landbau.

III. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EURH

Empfehlung 1 – Den strategischen Rahmen der EU für den ökologischen/biologischen Sektor stärken und die Verknüpfung mit der GAP-Förderung verbessern

Die Kommission sollte

- **a) das strategische Konzept der EU für den ökologischen/biologischen Sektor verbessern, indem sie**
  - **i) eine langfristige Vision für den Sektor über das Jahr 2030 hinaus entwickelt;**
  - **ii) messbare Ziele und Ausgangsindikatoren zur Bewertung der erzielten Fortschritte festlegt;**
  - **iii) die Möglichkeit prüft, ergänzend zu dem flächenbezogenen Ziel von 25 % für den ökologischen/biologischen Landbau zusätzliche Ziele festzulegen, um die Gesamtentwicklung des Sektors sicherzustellen (z. B. zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion und des Verbrauchs ökologischer/biologischer Erzeugnisse);**
- **b) die Mitgliedstaaten im Rahmen der GAP nach 2027 dazu auffordern, die GAP-Förderung besser mit den von ihnen ermittelten Bedürfnissen des ökologischen/biologischen Sektors zu verknüpfen.**

Zieldatum für die Umsetzung: a: bis Ende 2026; b: bis Ende 2027

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung **1a nicht an**.

Die Kommission hält zwar einige Aspekte dieser Empfehlung für sinnvoll, kann sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht festlegen, da sie damit dem Umfang und Inhalt künftiger politischer Initiativen vorgreifen würde. Die Kommission wird ihre Bemühungen fortsetzen, das EU-Ziel von 25 % bis 2030 zu verwirklichen, und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Voraus beurteilen, ob ein zusätzliches Ziel nach 2030 angemessen wäre.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung **1b teilweise an**.

Die Empfehlung, die sich auf die GAP nach 2027 und damit auf künftige Legislativvorschläge bezieht, berührt das alleinige Initiativrecht der Kommission. Zudem sind vor der Vorlage eines solchen Vorschlags noch weitere Schritte erforderlich, darunter öffentliche Konsultationen und eine Folgenabschätzung.

Dennoch wird die Kommission den Mitgliedstaaten nahelegen, die Nutzung der Förderung im Rahmen der GAP besser mit den im ökologischen/biologischen Sektor festgestellten Bedürfnissen zu verknüpfen.

Empfehlung 2 – Die Umwelt- und Marktziele des ökologischen/biologischen Landbaus besser in die GAP einbeziehen

Die Kommission sollte

a) **den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe hinsichtlich der konsequenten Anwendung der in der Öko-Verordnung festgelegten Vorschriften an die Hand geben und die ökologischen/biologischen Grundsätze besser in die GAP-Förderung für den ökologischen/biologischen Landbau integrieren;**
b) **den Beitrag der GAP-Mittel zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit des ökologischen/biologischen Landbaus bewerten, um die GAP-Förderung nach 2027 gezielter auf den ökologischen/biologischen Sektor auszurichten;**
c) **die Nutzung aller Genehmigungen und Ausnahmeregelungen für den ökologischen/biologischen Landbau analysieren und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen treffen.**

Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2026

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung **2a teilweise an**. Die Kommission nimmt den Teil der Empfehlung an, nach dem den Mitgliedstaaten Leitlinien hinsichtlich der konsequenten Anwendung der in der Öko-Verordnung festgelegten Vorschriften an die Hand gegeben werden sollen.

Den Teil der Empfehlung, nach dem die ökologischen/biologischen Grundsätze besser in die GAP-Förderung für den ökologischen/biologischen Landbau zu integrieren sind, nimmt sie jedoch nicht an, da sie damit sowohl dem Inhalt als auch den Zielen des Legislativvorschlags für die GAP nach 2027 vorgreifen würde. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Grundsätze des ökologischen/biologischen Landbaus bereits in den Rechtsrahmen der GAP eingebunden sind, indem ein direkter Verweis auf die Verordnung über die ökologische/biologische Produktion aufgenommen wurde.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung **2b teilweise an**.

Die Kommission kann im Rahmen ihrer Evaluierung der GAP für den Zeitraum von 2023 bis 2027 eine Bewertung vornehmen, wie vom EuRH empfohlen. Da sie jedoch der künftigen Unterstützung für den ökologischen/biologischen Landbau nicht vorgreifen kann, kann sie sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht dazu verpflichten, zu prüfen, wie die Ausrichtung erfolgen wird.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung **2c an**.

Empfehlung 3 – Die Verfügbarkeit einschlägiger Daten, mit denen die Entwicklung des ökologischen/biologischen Landbaus bewertet werden kann, sicherstellen

Die Kommission sollte

a) **auf der Grundlage bereits erhobener Daten gemeinsam mit den Mitgliedstaaten bewerten, inwieweit die GAP-Förderung für den ökologischen/biologischen Landbau zur Erreichung der Ziele der GAP beiträgt;**
b) **im Rahmen des FSDN einschlägige und repräsentative Informationen über den ökologischen/biologischen Landbau erfassen, um die Auswirkungen der GAP-Förderung zu bewerten;**
c) **untersuchen, inwieweit zur Unterstützung politischer Entscheidungen detailliertere Daten über den ökologischen/biologischen Sektor erfasst werden sollten (z. B. Unternehmen im ökologischen/biologischen Sektor, in Umstellung befindliche Fläche).**

Zieldatum für die Umsetzung: a und b bis Ende 2027; c bis Ende 2028.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung **3a an**.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten zum Kapazitätenaufbau mit den Mitgliedstaaten wird die Kommission mit den Mitgliedstaaten an der Bewertung der Auswirkungen der GAP-Förderung für den ökologischen/biologischen Landbau auf die GAP-Ziele arbeiten.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung **3b an**.

Die Kommission arbeitet derzeit an der Ausarbeitung sekundärer Rechtsvorschriften, um die im INLB festgestellte Einschränkung in Bezug auf ökologisch/biologisch wirtschaftende Betriebe zu beheben, indem die Repräsentativität der Stichprobe des FSDN besser erfasst und der Umfang der Datenerhebung auf ökologische und soziale Aspekte ausgeweitet wird.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung **3c an**.